



**Jugend
musiziert**

**Jugend musiziert
63. Wettbewerb**

Ausschreibung 2026

SOLOWERTUNG

Klavier
Harfe
Gesang
Drum-Set (Pop)
Gitarre (Pop)

ENSEMBLEWERTUNG

Kammermusik für
Streichinstrumente
Kammermusik für
Blasinstrumente
Kammermusik für
gemischte Ensembles
Akkordeon-Kammermusik
Besondere Besetzungen:
Neue Musik

JUMU OPEN

**OFFENE
KAMMERMUSIK**

Neu

Jugend musiziert
63. Wettbewerb

Ausschreibung 2026

© 2025

DEUTSCHER MUSIKRAT gGmbH

BUNDESWETTBEWERB JUGEND MUSIZIERT

Weberstraße 59

53113 Bonn

Redaktion

Judith Raspe

Layout/Satz

RAUM ZWEI / www.raum-zwei.com

Stand

04. August 2025

Der jeweils aktuelle Stand der
Ausschreibung ist zu finden unter
www.jugend-musiziert.org

INHALT

Ausschreibung Jugend musiziert 2026

I. Einladung	06
II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs	10
III. Mitglieder der Bund-Länderkonferenz	12
IV. Zeitplan	15
V. Altersgruppen	16
VI. Teilnahmebedingungen	18
VII. Kategorien	25
VIII. Anforderungen	28
IX. Jury	48
X. Leistungsbewertung und Erreichen der nächsten Wettbewerbsebenen	49
XI. WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster	52
XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb	54

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien	55
B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm	59
C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung	63
D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb	64
Weitere Planung und Teilnahmemöglichkeiten mit Instrument und Stimme	66

I. Einladung

Jugend musiziert – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musiker:innen zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist:innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei Jugend musiziert um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmenden und fördern ihre Entwicklung.

Jugend musiziert hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen.

Die im 3-Jahres-Turnus wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien bieten vielfältige Möglichkeiten, sich mit Instrument oder Stimme weiter zu entwickeln. Jugend musiziert wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieher:innen, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt.

Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Kommunen sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Institutionen / Personen stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Jugend musiziert ist offen für Schüler:innen, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus 170 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Landespreisträger:innen mit 25 Punkten (Solokategorien) bzw. 24 und 25 Punkten (Ensemblekategorien) erhalten von der Deutscher Musikrat gGmbH eine Einladung zum Bundeswettbewerb.

Dabei verantworten 170 Regionalausschüsse eigenständig die jeweiligen Regionalwettbewerbe. Für die Landeswettbewerbe sind 19 Landesmusikräte bzw. Landesausschüsse verantwortlich (inklusive der drei Landeswettbewerbe der Deutschen Schulen im Ausland). Für den Bundeswettbewerb ist alleinig die Deutscher Musikrat gGmbH verantwortlich.

Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs aus.

Willkommen und viel Erfolg bei Jugend musiziert!

Zur Teilnahme am 63. Wettbewerb Jugend musiziert rufen auf:

Deutscher Musikrat

Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium

für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Karin Prien

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Verband deutscher Musikschulen

Friedrich-Koh Dolge

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt

Dr. Georg Biegholdt

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Jeunesses Musicales

Deutschland

Johannes Freyer

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland

Markus Bosbach

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen
Rundfunkanstalten der
Bundesrepublik Deutschland

Florian Hager

Bundesmusikverband

Chor & Orchester

Benjamin Strasser

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung

Ute Handwerk

Deutscher Landkreistag

Dr. Achim Brötel

Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Dr. Uwe Brandl

Deutscher Städtetag

Markus Lewe

Deutsche Stiftung Musikleben

Bettina Bermbach

Jugend- und
Familienministerkonferenz

Melanie Schlotzhauer

Konferenz
der Landesmusikräte

Prof. Dr. Christine Siegert

Rektorenkonferenz
der deutschen Musikhochschulen

Prof. Christian Fischer

Kulturministerkonferenz
der Länder

Barbara Klepsch

Verband Evangelischer
Kirchenmusikerinnen und
Kirchenmusiker in Deutschland

Peter Ammer

Kooptiertes Mitglied des Beirats als
Vorsitzender der Länderkonferenz
und Vertreter des gastgebenden
Bundeslandes

Wolfgang Graef

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

Jugend musiziert ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler:innen- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört Jugend musiziert zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

TRÄGERSCHAFT

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse Jugend musiziert, die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die 170 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

FÖRDERUNG

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsor:innen, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptsponsor, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Bundesjugendministerium auch die Finanzierung des Projektbüros Jugend musiziert. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene in der gleichen Partnerschaft aus öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsor:innen, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

AUSSCHREIBUNG

Für die Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung des Bundeswettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Musikunterricht, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb Jugend musiziert ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder der Bund-Länder- konferenz

Projektbeirat

Prof. Ulrich Rademacher

(Vorsitzender)

Deutscher Musikrat

Barbara Haack

(stellvertretende Vorsitzende)

Jeunesses Musicales Deutschland

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Dorothee Graefe-Hessler

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Thomas Grosse

Rektorenkonferenz der deutschen

Musikhochschulen

Prof. Reinhart von Gutzeit (†)

Deutscher Musikrat

Friederike Haufe

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Tonkünstlerverband

Silke D'Inka

Bundesmusikverband

Chor & Orchester

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Friedrich-Koh Dolge

Verband deutscher Musikschulen

Stephan Sturm

Arbeitsgemeinschaft der

öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten der

Bundesrepublik Deutschland

Länderkonferenz für die Bundesländer

Thomas Oertel

Baden-Württemberg

Wolfgang Graef

Bayern

Franziska Stoff

Berlin

Winnetou Sosa

Brandenburg

Andreas Brandes

Bremen

Anke Dieterle

Hamburg

Natalya Oldenburg

Hessen

Wiebke Schwarz

Mecklenburg-Vorpommern

Bernd-Christian Schulze

Niedersachsen

Prof. Dr. Christine Siegert

Nordrhein-Westfalen

Peter Stieber

Rheinland-Pfalz

Mirjam Franke

Saarland

Torsten Tannenberg

Sachsen

Bernd Hohmann

Sachsen-Anhalt

Alexandra Ehlers

Schleswig-Holstein

Christian Wilm Müller

Thüringen

Länderkonferenz

für die Deutschen Schulen im Ausland

Robert Bär

Verbund Nördliches Europa

Clara Cowley

Verbund Spanien/Portugal

Lorenzo Rüdiger

Verbund Östliches Mittelmeer

für die Projektleitungen der Landeswettbewerbe

Marie-Susan Weber

Projektleiterin Baden-Württemberg

für die Deutscher Musikrat gGmbH

Irene Schwalb

Bereichsleiterin Wettbewerbe

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss

15. November 2025

1. PHASE **Regionalwettbewerbe** im Januar und Februar 2026
in 170 Regionen

2. PHASE **Landeswettbewerbe** im März und April 2026
in jedem Bundesland und in den drei Regionen der
Deutschen Schulen im Ausland

Termine der einzelnen Regional- und Landeswettbewerbe
siehe www.jugend-musiziert.org

3. PHASE **Bundeswettbewerb**
21. – 31. Mai 2026 in München und Regensburg

Kammermusikkurs Jugend musiziert
Termin folgt

WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster
26. & 27. September 2026 in Münster

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2018, 2019 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2016, 2017
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2014, 2015
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2012, 2013
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2010, 2011
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2008, 2009
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2005, 2006, 2007
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei Jugend musiziert 2026 mit dem Geburtsjahrgang 2005. Dies gilt sowohl für die Solowertung als auch für die Teilnahme in der Ensembleswertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger:innen sowie Organist:innen, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1999 bis 2004) eingerichtet wurde.

Wenn in einer Ensembleswertung Sänger:innen und / oder Organist:innen der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner:innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter:innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter [FAQ > Häufig gestellte Fragen zu den Wertungskategorien](#) heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.



**Wie wird
die Altersgruppe
ermittelt?**

SEITE 55

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2025) in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen und nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium, Berufsfachschule für Musik, Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums) oder Berufspraxis stehen oder eine künstlerische / musikpädagogische Berufsausbildung abgeschlossen haben. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, finden sich auf unserer Webseite unter [Teilnehmen > Wer kann teilnehmen?](#)
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich auf unserer Webseite unter [Wettbewerbe > Landeswettbewerbe](#).
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
 - 3.1 Die Anmeldung zu Jugend musiziert erfolgt ausschließlich über die Webseite www.jugend-musiziert.org, auch für Teilnehmende aus den Deutschen Schulen im Ausland. Für eine Anmeldung muss zuvor ein Online-Konto erstellt werden. **Hierfür ist zwingend eine E-Mailadresse nötig.** Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Anmeldebestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Besitzen Minderjährige keine eigene E-Mailadresse, so können die Erziehungsberechtigten ein Online-Konto erstellen und darin die minderjährigen Personen verwalten. Informationen zur Registrierung und zum Anmeldeverfahren unter [Teilnehmen > Anmelden](#).

Auch Begleiter:innen, die nicht gewertet werden, müssen aus Gründen der Zeitplanung **bis zum Anmeldeschluss angemeldet sein**.

Für die Anmeldung ist der Wohnort der Teilnehmenden maßgebend. Ensembles, die sich aus Mitgliedern mehrerer Regionen oder Bundesländer zusammensetzen, können einen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsbereich zumindest eines ihrer Mitglieder wohnt. Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Internatsschüler:innen können auch in der Region des Internatsstandorts teilnehmen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss (Jumu open: Landesausschuss) die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt eine Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb (Jumu open: Landeswettbewerb).

Die Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe sowie die aktuellen Ansprechpartner:innen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Einzugsbereiche der Regionen](#).

- 3.2** Findet in einer Region oder in einem Bundesland kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regional- oder Landesausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) oder einem anderen Landeswettbewerb zugeordnet werden (Gastwertung, siehe [Seite 64](#)).
- 3.3** Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden und wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich der jeweilige Veranstalter geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet das Projektbüro Jugend musiziert.
- 3.4** Alle Teilnehmenden (auch bewertete Begleiter:innen und alle Teilnehmenden in der Ensemblewertung) müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen und sich anmelden (siehe 3.1).

4. Verhinderung / Gastwertung

(beides gilt nur für Regional- und Landeswettbewerbe)

4.1 Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.

4.2 Bei **unabweisbaren** Verhinderungen

- Erkrankung,
- zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
- Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als **Gastwertung** behandelt (siehe [Seite 64](#)).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.

6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist grundsätzlich verbindlich. Wollen Teilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb über das individuelle Online-Konto unter www.jugend-musiziert.org gemeldet werden. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch Wechsel der Begleiter:innen gemeldet werden.

7. Mehrfachteilnahme

7.1 In der **Solowertung** kann sich jede:r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.

7.2 **Begleiter:innen** können beliebig oft teilnehmen.

- 7.3.1** In der **Ensemblewertung** können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie, unabhängig von der Altersgruppe, höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner:innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble. Außerdem muss ein anderes Programm gespielt werden.
- 7.3.2** Partner:innen einer Duo-Wertung können sich im selben Wettbewerbsjahr mit getauschten Rollen (Tausch des Instruments / Tausch von Klavier und Gesangsstimme) ein zweites Mal anmelden.
- 7.4** **Jede:r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble darf sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.**
- 8.** Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Vorspielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen max. zwei Flügel im Wertungsraum und ein Klavier je Einspielraum sowie Kirchenorgel). Wenn Klavier nicht explizit in einer Kategorie als Begleitinstrument aufgeführt ist, wird vom Veranstalter kein Klavier gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch eine Spielweise entstehen, die über das Bespielen von Klaviatur und Lyra hinausgeht, haften die Teilnehmenden. Ebenso haften die Teilnehmenden für Schäden durch eine Präparation von bereitgestellten Instrumenten.
- 9.** Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von Jugend musiziert nicht übernommen werden.
- 10.** Jugend musiziert erwartet, dass Preisträger:innen in **Abschlussveranstaltungen / Preisträger:innen-Konzerten** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.

11. Der Veranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe Jugend musiziert entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Teilnehmenden.
12. Jugend musiziert will die Wertungsspiele im geschützten Raum stattfinden lassen. Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung, das Live-Wertungsvorspiel beim Wettbewerb nicht aufzuzeichnen oder aufzeichnen zu lassen bzw. das eingereichte Teilnahme-Video nicht zu veröffentlichen. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei Jugend musiziert.
13. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung **von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben** grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

Dürfen bei Jugend musiziert Noten aus dem Internet benutzt werden?

SEITE 61

14. Die Durchführung des Bundeswettbewerbs steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Finanzierung durch öffentliche Mittel des Bundes, der gastgebenden Kommunen und des Bundeslandes sowie der Unterstützung durch Sponsoren und Spender.
15. Wenn **äußere Umstände**, z. B. eine Pandemie wie Covid-19, zum Zeitpunkt des betroffenen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulassen, behalten sich die ausführenden Veranstalter auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, Wertungsspiele soweit möglich in alternativer Form und unter bestimmten Auflagen durchzuführen, zu verlegen oder abzusagen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert. Aktuelle Hinweise werden jeweils auf unserer Webseite veröffentlicht.

16. Bei der Anmeldung zu Jugend musiziert erklären sich die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter:innen der Teilnehmenden) damit einverstanden, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Teilnehmenden oder Leistungen der Teilnehmenden sichtbar oder hörbar machen, abbilden oder wiedergeben, im Rahmen ihrer Teilnahme an Jugend musiziert (auf Regional-, Landes- und Bundesebene) angefertigt, verarbeitet und bearbeitet sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt auf alle bekannten wie unbekannten Nutzungsarten für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:

- zu Zwecken der Durchführung der Wettbewerbe und der Konzerte
- zur Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 - von Regional- und Landesausschüssen,
 - des Deutschen Musikrates als Träger des Bundeswettbewerbs

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Teilnehmenden online (z. B. Internet), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Rundfunk) zu Zwecken

- der nicht-kommerziellen Bewerbung der Wettbewerbe und Konzerte,
- zur internen wie externen Kommunikation von Jugend musiziert und
- zur internen wie externen Dokumentation von Jugend musiziert

zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter:innen der Teilnehmenden) erklären sich ferner mit der Weitergabe der in Rede stehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen und der hieran jeweils übertragenen Nutzungsrechte unter Maßgabe der folgenden Beschränkungen einverstanden:

- Übertragung an offizielle Partner von Jugend musiziert zur nicht-kommerziellen Verwendung mit den oben benannten Zweckbestimmungen; dies sind insbesondere
 - Träger, Organisator:innen und Veranstalter der Wettbewerbe sowie
 - die Förderer und Medienpartner von Jugend musiziert,

- Übertragung an Vertreter:innen aus den Bereichen Rundfunk und Presse zur allgemeinen und besonderen Berichterstattung über Jugend musiziert.

Die Einräumung der in Rede stehenden Nutzungsrechte gilt für alle Wettbewerbsebenen von Jugend musiziert, für die die Teilnehmenden angemeldet sind und an denen sie aktiv mitwirken. Sie kann von den Berechtigten jederzeit gegenüber dem Deutschen Musikrat mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

17. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung **personenbezogener Daten** erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugendbildungsmaßnahme Jugend musiziert. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.jugend-musiziert.org/datenschutz

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschriebene Kategorien

Solowertung

Klavier	Altersgruppen I – VI	Seite 30
Harfe	Altersgruppen I – VI	Seite 31
Gesang	Altersgruppen I – VII	Seite 32
Drum-Set (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 34
Gitarre (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 36

Ensemblewertung

Kammermusik für Streichinstrumente

Altersgruppen I – VI

Seite 38

- 2–5 Musizierende:
gleiche Instrumente
 - 2–5 Musizierende:
gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)
-

Kammermusik für Blasinstrumente

Altersgruppen I – VI

Seite 39

- 2–5 Musizierende:
- gleiche Holzblasinstrumente
 - gemischte Holzblasinstrumente
 - gleiche Blechblasinstrumente
 - gemischte Blechblasinstrumente
 - Holz- und Blechblasinstrumente
gemischt
-

Kammermusik für gemischte Ensembles

Altersgruppen III – VII¹

Seite 40

6–13 Musizierende

Akkordeon-Kammermusik

Altersgruppen I – VI

Seite 41

- 2–5 Musizierende:
- nur Akkordeon
 - 1 Akkordeon und
1–4 andere Instrumente
-

Besondere Besetzungen: Neue Musik

Altersgruppen III – VII¹

Seite 42

Bis 13 Musizierende

¹ AG VII gilt nur für Sänger:innen sowie Organist:innen

Jumu open

1–13 Mitwirkende auf Landes- und Bundesebene	Altersgruppen III – VII ¹	Seite 43
---	--------------------------------------	----------

Offene Kammermusik

2–13 Musizierende auf Regional- und Landesebene	Altersgruppen I – VII ¹	Seite 46
--	------------------------------------	----------

Regional begrenzte Kategorien

Zahlreiche Regional- und Landeswettbewerbe bieten regional begrenzte Kategorien an. Diese finden sich auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Regional begrenzte Kategorien](#).

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von Jugend musiziert sind:
 - Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Tonal erweiterte Musik, z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne sowie Musik mit Jazz- oder Pop-Elementen
 - f = Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht
 - Gattungsvielfalt (z. B. Gesangs-Wertungen)
 - Stilistische Vielfalt (z. B. Pop-Wertungen, Weitere Instrumente)
 - Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen, Weitere Instrumente)
 - Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile
2. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.

- 3.** Auftrittszeit
- 3.1** Jeder: Jedem Teilnehmenden und jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
- 3.2** Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.
- 3.3** Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abubrechen.
- 4.** Bei der Darbietung von Musik der Epoche „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Eigenkompositionen von Teilnehmenden. Anders als bei improvisierten Passagen innerhalb eines Werkes, muss die Jury Gelegenheit haben, dem Gesamtkonzept einer Komposition zu folgen.

**Zu welcher
Stilepoche
gehört mein
Stück?**

SEITE 60

**Was ist mit „Vielfalt
hinsichtlich schneller und
langsamer Teile“ gemeint?**

SEITE 55

Solowertung

Klavier

Jugend musiziert möchte dazu motivieren, Werke der Neuen Musik (Eigenkompositionen, Uraufführungen, Werke der Epoche „f“) sowie eine eigene Improvisation in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen und begrüßt dies ausdrücklich.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke, jedoch keine Sätze aus Klavierkonzerten) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke, jedoch keine Sätze aus Klavierkonzerten) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke, jedoch keine Sätze aus Klavierkonzerten) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Harfe

- Hakenharfe, Einfachpedal- oder Doppelpedalharfe (Konzertharfe)
- Jugend musiziert möchte dazu motivieren, Werke der Neuen Musik (Eigenkompositionen, Uraufführungen, Werke der Epoche „f“) sowie eine eigene Improvisation in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen und begrüßt dies ausdrücklich.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Gesang

- Solo oder mit Begleitung
- Alle Beiträge müssen unverstärkt vorgetragen werden.
- Die Programme können nur aus den folgenden Gattungen zusammengestellt werden:
 - unbegleitetes Volkslied (aller Kulturen und Sprachen)
 - Kunstlied (aller Kulturen und Sprachen)
 - Oper (auch Operette)
 - Konzert (geistliche und weltliche konzertante Musik)
 - Musical / Pop (max. 1 Titel / Song)
- Fremdsprachliche Literatur kann in deutscher Übersetzung vorgetragen werden.
- In den Gattungen Oper und Konzert dürfen die Werke nicht in transponierter Fassung vorgetragen werden.
- Volksliedbearbeitungen (Johannes Brahms, Béla Bartók oder Benjamin Britten) fallen unter die Gattung Kunstlied.
- Jugend musiziert möchte dazu motivieren, Werke der Neuen Musik (Eigenkompositionen, Uraufführungen, Werke der Epoche „f“) sowie eine eigene Improvisation in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen und begrüßt dies ausdrücklich.



**Was ist ein
Kunstlied?**

SEITE 56

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	– ein unbegleitetes Volkslied – mindestens zwei weitere Beiträge	6–10 Minuten
III	– ein unbegleitetes Volkslied – mindestens zwei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
IV	– ein unbegleitetes Volkslied – mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
V bis VII	– ein unbegleitetes Volkslied – mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen, dabei müssen mindestens zwei Beiträge aus den Gattungen Kunstlied, Oper und Konzert stammen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon jeweils allein oder kombiniert mit einem Bassinstrument als Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspelungen.

Teilnehmende haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) sowie sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen.

Drum-Set (Pop)

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig. Dieser darf vorproduziert und auch von Teilnehmenden selbst eingespielt worden sein.
 - Als Begleitung ist pro Titel höchstens ein:e Instrumentalist:in zugelassen.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilen und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel: – Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. – Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein.	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Die für das Abspielen von Playbacks notwendige Technik wird vom Veranstalter gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

**Was ist der Unterschied
zwischen einer Improvisation
und einer Komposition?**

SEITE 56

Gitarre (Pop)

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig. Dieser darf vorproduziert und auch von Teilnehmenden selbst eingespielt worden sein.
 - Als Begleitung ist pro Titel höchstens ein:e Instrumentalist:in zugelassen.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilen und Techniken.
- Es müssen keine Leseexemplare für die Jury zur Verfügung gestellt werden.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel: – Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. – Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein.	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Ein von der Gitarre begleiteter Song ist nicht zugelassen. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Die für das Abspielen von Playbacks notwendige Technik wird vom Veranstalter gestellt. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen. Dies gilt für alle drei Wettbewerbsebenen.

**Was ist der Unterschied
zwischen einer Improvisation
und einer Komposition?**

SEITE 56

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Ensemblemitglieder müssen jugendliche Teilnehmende sein. Sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Berechnung der Altersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe [Seite 55](#)).
- Alle Ensemblemitglieder müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Kein:e Dirigent:in (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)

Kammermusik für Streichinstrumente

2 bis 5 Musizierende, nur Streichinstrumente, getrennt gewertet nach:

- gleiche Instrumente
- gemischte Besetzung (nur Streichinstrumente)

Grundsätzlich werden Originalkompositionen empfohlen. Bearbeitungen sind jedoch erlaubt und willkommen, wenn sie die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Kammermusik für Blasinstrumente

2 bis 5 Musizierende, nur Blasinstrumente (auch Blockflöte), getrennt gewertet nach:

- gleiche Holzblasinstrumente
 - gemischte Holzblasinstrumente
 - gleiche Blechblasinstrumente
 - gemischte Blechblasinstrumente
 - Holz- und Blechblasinstrumente, gemischt (auch klassisches Bläserquintett, bestehend aus Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn)
- Gleiche Instrumentengattungen, die in Registerformationen auftreten, werden in der Kategorie gleiche Holz- bzw. Blechblasinstrumente gewertet (z. B. Besetzungen mit Sopran-/Alt-/Tenor- und Baritonsaxophon, Sopran-/Alt-/Tenor- und Bassblockflöte oder Oboe/Oboe d'amore/Englischhorn).
- Grundsätzlich werden Originalkompositionen empfohlen. Bearbeitungen sind jedoch erlaubt und willkommen, wenn sie die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Kammermusik für gemischte Ensembles

- Zugelassen sind Besetzungen mit 6 bis 13 Musizierenden. Bei Werken mit 10 bis 13 Musizierenden ist der Einsatz eines Dirigenten:einer Dirigentin (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn er:sie den Teilnahmebedingungen entspricht.
- Für Dirigent:innen wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer als Leitung beteiligt sind.
- Grundsätzlich werden Originalkompositionen empfohlen. Bearbeitungen sind jedoch erlaubt und willkommen, wenn sie die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und wenn sie stil- und instrumentengerecht sind.
- Wertungsprogramme, die den Ausschreibungskriterien der Kategorie Besondere Besetzungen („Alte Musik“, „Neue Musik“, „Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus“) entsprechen, sind hier ausgeschlossen ebenso wie Ensembles der Jazz-, Rock- und Pop-Musik.²
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III bis VI VII (nur bei Teilnahme von Sänger:innen und / oder Organist:innen)	mindestens zwei Beiträge unterschiedlicher Epochen und Stile <i>oder</i> ein vollständiges Werk	15–30 Minuten

² Ensembles der Jazz-, Rock- und Pop-Musik können stattdessen in den Kategorien Jumu open oder Besondere Besetzungen: Neue Musik mitwirken, wenn sie die Anforderungen dieser Kategorien erfüllen.

Akkordeon-Kammermusik

2 bis 5 Musizierende:

- nur Akkordeon oder 1 Akkordeon und 1 bis 4 andere Instrumente
- Die Besetzungen werden nicht getrennt gewertet.
- Bei der Wertung mit mehreren Akkordeons sollte der Ensembleliteratur gegenüber der Akkordeonorchesterliteratur der Vorrang eingeräumt werden.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), darunter mindestens eine Originalkomposition	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), darunter mindestens eine Originalkomposition	10–20 Minuten

Besondere Besetzungen: Neue Musik

- Zugelassen sind Ensembles mit 2 bis 13 Instrumentalist:innen und / oder Sänger:innen (mit oder ohne Zuspieldung). Ebenfalls zugelassen ist ein einzelner:eine einzelne Instrumentalist:in / Sänger:in mit elektronischer Zuspieldung. Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Dirigentin:eines Dirigenten erlaubt, wenn diese:r den Wettbewerbsbedingungen entspricht (siehe [Seite 18](#)).
- Für Dirigent:innen wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer als Leitung beteiligt sind.
- Sänger:innen und / oder Organist:innen dürfen der Altersgruppe VII angehören. In diesem Fall darf der Altersdurchschnitt des Ensembles auch in Altersgruppe VII liegen.
- Es muss ein überwiegender Anteil an Live-Interpretation erkennbar sein.
- Zugelassen sind ausschließlich Werke der Epoche „f“.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III bis VI	mindestens ein Beitrag	15–30 Minuten
VII (nur bei Teilnahme von Sänger:innen und / oder Organist:innen)	(ganzes Werk / Satz / Stück)	

**Wie ist die
Kategorie
„Neue Musik“ zu
verstehen?**

SEITE 58

Jumu open

Jugend musiziert will Räume öffnen für eine neue Mischung oder eine neue Einheit von Improvisation, Komposition und Interpretation. Für neue Blicke auf Altes, für eine Mischung aus Stilen, Genres und Herkunftsn, für eine Anreicherung durch andere Künste, etwa durch Wort, Licht, Szene, Film, Tanz.

All dies soll möglich sein bei Jumu open – unter den folgenden Rahmenbedingungen.

Wer darf teilnehmen?

- Jumu open richtet sich an „klassische“ Musiker:innen, aber auch an alle anderen Musikbegeisterten, die sich allein oder mit anderen jungen Künstler:innen – auch aus anderen Sparten der Kunst – mit einem ungewöhnlichen Projekt präsentieren wollen.
- Bezüglich der Instrumente, die verwendet werden, gibt es keine Einschränkungen; ebenso bezüglich der musikalischen Genres oder der künstlerischen Sparten, mit denen die Musik in Verbindung tritt.
- Teilnahmeberechtigt sind Besetzungen von 1–13 Mitwirkenden
- Jede:r Mitwirkende muss sich anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht am Wertungsspiel teilnehmen. Etwaige Vertretungen im Krankheitsfall bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

**Was verbirgt sich hinter
Jumu open?**
Hier geht's zum Video!



Welche Anforderungen gelten?

- Gefordert ist eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung im Rahmen einer Live-Performance, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.
- Die Teilnehmenden müssen mit der Anmeldung ein Konzept (ca. 1.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) vorstellen, in dem sie beschreiben, was sie inhaltlich und musikalisch darstellen möchten. Zusätzlich müssen folgende Fragen beantwortet werden:
 - Welches Thema hat deine / eure Performance?
 - Warum kannst du / könnt ihr mit eurem Beitrag in keiner anderen Kategorie von Jugend musiziert teilnehmen?
 - Wodurch unterscheidet sich deine / eure Performance von einem rein musikalischen Konzertauftritt?
 - Setzt du / ihr außermusikalische Elemente ein und wenn ja, welche?
- Konzepte, die den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Darbietung muss dem eingereichten Konzept folgen.
- Bitte beachte:
 - Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter.
 - Auftrittszeit (inklusive Umbau): 6–30 Minuten.
 - Auch wenn elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
 - Die Musik muss im Zentrum der Darbietung stehen.
 - Die Teilnehmenden sind aufgefordert, dem Veranstalter nach der Einladung zum Landes- bzw. Bundeswettbewerb unverzüglich das Instrumentarium und die Aufbauzeit mitzuteilen (max. Aufbauzeit: 20 Minuten).
 - Wir weisen darauf hin, dass sich nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen. Die für die Performance zur Verfügung stehende Fläche hängt vom Austragungsort ab.

Bewertungskriterien

- Originalität der Idee / Konzeptqualität
- Künstlerische Qualität der Performance
- Einheit von Konzept, Performance und Interpretation

Bewerbung

- Nicht alle Bundesländer richten Jumu open aus, es dürfen aber Bewerber:innen aus allen Bundesländern teilnehmen. Informationen darüber, welche Landeswettbewerbe 2026 Jumu open durchführen, finden sich in Kürze auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Ausschreibung 2026](#)
- Die Anmeldung zu Jumu open erfolgt dennoch zunächst bei dem Landeswettbewerb, der sich nach dem Wohnsitz der Teilnehmenden richtet. Landeswettbewerbe, die Jumu open nicht ausspielen, leiten die Anmeldungen dann wie bei einer Gastwertung an einen der ausführenden Landeswettbewerbe weiter, der an einem für die Teilnehmenden nahegelegenen Ort stattfindet.
- Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2026.

Offene Kammermusik



Mit dieser sehr offen gestalteten Kategorie möchte Jugend musiziert Teilnehmende dazu einladen, in einer kammermusikalischen Besetzung teilzunehmen.

- Zugelassen sind Besetzungen mit 2 bis 13 Musizierenden. Alle Instrumente und Gesang in beliebiger Besetzung (außer elektronische Instrumente und Drum-Set).
- Alle Teilnehmenden der Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.
- Die Teilnahme erfolgt auf Regional- und, im Falle einer Weiterleitung, ab AG II auf Landesebene.
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt und künstlerisch in gleicher Weise herausgefordert sind.
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzungen getauscht werden.
- Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Dirigentin:eines Dirigenten erlaubt, wenn diese:r den Wettbewerbsbedingungen entspricht (siehe [Seite 18](#)). Für Dirigent:innen wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer als Leitung beteiligt sind.

- Ensembles, die in Hinblick auf Besetzung und Programm die Anforderungen einer bundesweiten Kategorie erfüllen, dürfen im selben Jahr nur in einer der infrage kommenden Kategorien teilnehmen (zum Beispiel darf ein Klaviertrio im Jahr 2028 entweder in der Kategorie Kammermusik mit Klavier **oder** in der Kategorie Offene Kammermusik teilnehmen).
- Für einen Flügel / ein Klavier sorgt die Wettbewerbsleitung. Alle anderen Instrumente müssen mitgebracht werden.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I bis VI VII (nur bei Teilnahme von Sänger:innen und / oder Organist:innen)	mindestens zwei Beiträge aus zwei Epochen	6–15 Minuten

Informationen über das Anmeldeverfahren sowie darüber, welche Regional- und Landeswettbewerbe 2026 Offene Kammermusik anbieten, finden sich in Kürze auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Ausschreibung 2026](#).

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Expert:innen im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Juror:innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungs- bewertung und Erreichen der nächsten Wettbe- werbsebenen

1. Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels. Weitere Informationen, die einzelnen Jurymitgliedern zur Verfügung stehen, werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Wesentliche Kriterien sind: Künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, das stilistische Verständnis und die Qualität des gemeinsamen Musizierens. Auswendigspiel sowie überragende einseitige Fähigkeiten (z. B. reine technische Leistung) werden nicht bewertet.
2. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
3. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht.
4. Jede:r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solist:innen und Ensembles wird darüber hinaus die Qualifizierung für die Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt.

5. Für die Vergabe von Punkten und Preisen, für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen die in der Tabelle auf Seite 51 dargestellte Regelung.

Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigen Träger. Diese Einladungen orientieren sich wiederum ausschließlich an den Bewertungen der Landesjurys. Ein automatischer Anspruch auf Teilnahme am Bundeswettbewerb besteht nicht.

Die Deutscher Musikrat gGmbH als alleiniger Träger ist verpflichtet, für alle Teilnehmenden am Bundeswettbewerb möglichst gute und faire Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter:innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (siehe [Seite 63](#)).
7. Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

Punkte

Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25	23–25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	Qualifizierung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III mit 25 Punkten (Solokategorien) bzw. 24 und 25 Punkten (Ensemblekategorien) ³	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

³ Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigen Träger, basierend auf den Bewertungen der Landesjürs.

XI. WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen Jugend musiziert-Programms lassen dafür keinen Raum. Der WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen.

Der WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster findet vom 26. bis 27. September 2026 in Münster statt. Die Sonderpreisträger:innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?

Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2026 in einer der folgenden Kategorien:

- Klavier solo
- Gesang solo
(Solokonzerte sind nicht zugelassen. Solist:innen mit jugendlicher Begleitung werden bei der Zulassung bevorzugt.)
- Kammermusik für Streichinstrumente
- Kammermusik für Blasinstrumente

mit mindestens einem Satz des zum Klassikpreis angemeldeten Werks und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Bundes-Jury, die eine Teilnahme am Klassikpreis empfiehlt. Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs 2026 erhalten eine Einladung zur Bewerbung (voraussichtlich im Juni 2026). Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet. Eingeladene Ensembles müssen in derselben Besetzung wie beim Bundeswettbewerb 2026 antreten. Bei Solist:innen ist ein Wechsel der Begleitung möglich.

Was darf gespielt werden?

Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Robert Schumann, Felix Mendelssohn-Bartholdy oder Johannes Brahms. Ausgeschlossen sind Variationenzyklen von weniger als 10 Minuten Dauer.

Für die Kategorie Gesang solo:

Ein Liedzyklus oder eine aus einem Liedzyklus sinnvoll zusammengestellte Folge von Liedern oder eine nach einem thematischen oder dramaturgischen Konzept gestaltete Gruppe von Liedern der genannten Komponisten.

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Preisträger:innen können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Kammermusikkurs Jugend musiziert und zu Kammermusikkursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien (auch die ehemals im Rahmen von WESPE vergebenen Sonderpreise). Diese finden sich auf unserer Webseite unter [Bundeswettbewerb > Sonderpreise](#).

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner:innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiter:innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann auf unserer Webseite unter [FAQ > Häufig gestellte Fragen zu den Wertungskategorien](#) heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

Darf ich in einem Ensemble mitspielen, obwohl mein Jahrgang keiner der für die Kategorie zugelassenen Altersgruppen entspricht?

Ja, wenn du den Teilnahmebedingungen entsprichst und die für das gesamte Ensemble errechnete Altersgruppe den für die Kategorie zugelassenen Altersgruppen entspricht (die Altersgruppe VII gilt grundsätzlich nur für Sänger:innen und Organist:innen).

Was ist mit „Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile“ gemeint?

Das Wettbewerbsprogramm sollte hinsichtlich langsamer und schneller Teile vielfältig gestaltet sein. Was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass der langsame Teil vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss:

Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Als „langsam“ gelten Teile oder Sätze mit Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“. Dabei geht es nicht nur um das Tempo, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll dem:der Spieler:in Gelegenheit geben, Tonqualität, Fähigkeit zu kantablem Spiel sowie persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor:in und Interpret:in oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

Eine **Improvisation** ist eine „Im Moment Komposition“, die nicht vorbereitet und nicht wiederholbar sein darf. Improvisieren ist das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

Eine **Komposition** ist eine von dem:der Teilnehmenden entwickelte Musikstück, dass immer exakt gleich wiederholbar vorgetragen werden kann. Dabei sind folgende Parameter bewertungsrelevant: Harmonie, Melodie, Rhythmus, Sound. Eine Komposition muss mindestens drei dieser vier Parameter reproduzierbar bedienen. Auch Text kann Teil einer Komposition sein.

Ein **Solo** ist eine exponierte musikalische Darbietung, die während eines Stückes, am Anfang oder am Ende, begleitet oder unbegleitet ausgeführt werden kann. Ein Solo kann komponiert oder improvisiert sein.

Was ist ein Kunstlied?

Was mit Kunstlied gemeint ist, erschließt sich am besten durch einen Vergleich mit dem Volkslied (im englischen Sprachraum auch Spiritual oder Traditional), denn das Kunstlied hat sich im Laufe der Musikgeschichte aus dem Volkslied entwickelt.

Das Volkslied hat eine einfache Melodie mit einem geringen Tonumfang. Es kann überall und aus unterschiedlichsten Anlässen gesungen werden, weil dazu keine

Instrumentalbegleitung benötigt wird. Wenn letztere zur Verfügung steht (z. B. Gitarre oder Klavier), dann besteht sie in der Regel aus einfachen Akkorden.

Der erste Schritt zum Kunstlied bestand darin, die mündlich überlieferten Lieder aufzuschreiben (eingeschlossen dabei auch selbsterfundene neue Melodien zu neuen Texten), jeweils versehen mit einer einfachen Begleitung. Dann fanden Komponist:innen mehr und mehr Interesse daran, insbesondere die Begleitung so auszugestalten, dass sie die Handlung und die Gefühlswelt des Liedtextes widerspiegelte. Dieses künstlerische Interesse, also die zunehmend kunstvollere Ausgestaltung, prägte den Begriff Kunstlied, von dem in diesem Artikel die Rede ist.

So wurde in der Folge aus einem Strophenlied mit immer gleicher Instrumentalbegleitung ein variiertes Strophenlied. Das bedeutet, dass die Begleitung nun textbezogen (und in gewissen Teilen sogar auch die Melodie) von Strophe zu Strophe wechseln konnte. Der letzte Schritt in der Entwicklung ist das sogenannte durchkomponierte Lied. Es folgt dem Textgeschehen und der Gefühlslage so genau und vielgestaltig wie möglich. Und dies gilt gleichermaßen für die Singstimme als auch für die Instrumentalbegleitung. Beide stellen hohe Anforderungen an die Ausführenden, die nun auch gleichberechtigte Partner:innen sind. Alle diese Merkmale können übrigens auch für kunstvolle Volksliedbearbeitungen gelten, weshalb man auch diese Kompositionen zu den Kunstliedern zählt.

An Sänger:innen stellt das Kunstlied hohe Anforderungen. Es ist nicht mehr einfach zu singen, denn es hat einen erweiterten Tonumfang, eine kompliziertere Melodie, die häufig sogar zu einer Art Sprechgesang wird, und es kann auch rhythmisch hohe Ansprüche stellen. Neben der größeren Bedeutung des fantasievollen Einsatzes unterschiedlicher Stimmfarben ist vor allem die genaue Kenntnis des Klavierparts Voraussetzung für eine gelingende Interpretation.

Die Gattung Kunstlied wurde in Deutschland und darüber hinaus von Komponist:innen wie Franz Schubert, Robert und Clara Schumann, Johannes Brahms oder Hugo Wolf so wesentlich geprägt, dass auch außerhalb des deutschen Sprachraums oft von „Lied“ gesprochen wird. Spätestens ab der Epoche der Romantik hat die Gattung Kunstlied somit in ganz Europa, Amerika und darüber hinaus Zuwachs bekommen.

Jugend musiziert bietet in der Ausschreibung für Sänger:innen beide Gattungen an, das Volkslied wie auch das Kunstlied, und fordert sie sogar teilweise als

Pflichtstück ein, weil sich die Beschäftigung mit diesen so unterschiedlichen Aufgaben unbedingt lohnt, und weil Sänger:innen der Jury und dem Publikum damit die eigene Vielseitigkeit unter Beweis stellen können.

Wie ist die Kategorie „Neue Musik“ zu verstehen?

In der Regel ist die „Neue Musik“ in der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit entstanden. Eine Festlegung von Jahreszahlen als Grenzmarkierung für die „Neue Musik“ kann aber trotzdem nicht vorgenommen werden, denn auch Werke vom Anfang des 20. Jahrhunderts können die nachstehenden genannten Merkmale zeigen:

- Die Komponist:innen verwenden in ihren Werken häufig ungewöhnliche Instrumentenkombinationen. Im Rahmen dieser Wertungskategorie sind ungewöhnliche Besetzungen willkommen.
- Die Komponist:innen schreiben in ihren Werken häufig eine ungewöhnliche Tongebung bzw. Spiel- oder Gesangstechnik vor.
- In den traditionellen Wertungskategorien herrscht weitestgehend das Prinzip der texttreuen Wiedergabe auskomponierter Werke. In der Kategorie „Neue Musik“ sind dagegen improvisatorische oder nach Zufallsprinzipien vorzutragende Anteile möglich.
- Die herkömmliche Notation (exakte Tonhöhe auf fünf Notenlinien sowie exakte Notenwerte) wird oft durch grafische Zeichen ersetzt.
- Die „Neue Musik“ verwendet vielfach elektronische Hilfsmittel: zur Klangerzeugung, Klangverstärkung und Klangveränderung. Diese Möglichkeiten (vom Tonband mit Echowirkung über Klangverzerrer bis hin zu computergesteuerten, elektronischen Klangeffekten) können in dieser Kategorie eingesetzt werden.

Allerdings: Bei allen Darbietungen muss ein überwiegender Anteil an „live“ dargebotener Interpretation eindeutig erkennbar sein. Eine weitgehend vorproduzierte elektronische Komposition, die lediglich z. B. vom Keyboard des Computers gesteuert wird, entspricht nicht den Grundprinzipien des Wettbewerbes Jugend musiziert und ist deshalb fehl am Platz.

- Die „Neue Musik“ überschreitet gelegentlich die Grenze zu anderen künstlerischen Disziplinen und bezieht Elemente etwa aus Literatur, Film oder Tanz mit ein. Auch solche Beiträge sind in dieser Wettbewerbskategorie möglich. Allerdings muss auch hier der live dargebotene musikalische Anteil dominieren.

Die Jury wendet in der „Neuen Musik“ die gleichen Maßstäbe wie bei allen Wettbewerbskategorien an:

- Künstlerische Gestaltung
- Auseinandersetzung mit dem dargebotenen Werk
- Technisch-musikalisches Können
- Qualität des Zusammenspiels
- Bühnenwirksamkeit

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in deiner Verantwortung. Dies wird mit der Anmeldung zur Teilnahme von dir selbst bzw. von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt. Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung das Programm vom Projektbüro Jugend musiziert überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Epoche gehört mein Wettbewerbsbeitrag?

Wenn in der Musik von Epochen gesprochen wird, ist einerseits ein Zeitraum gemeint (z. B. ein Jahrhundert) und auf der anderen Seite eine Kompositionsweise oder ein Musikstil. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von Stilepoche gesprochen.

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Epochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin:des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden.

Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Kompositionsweise noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Gemeint ist Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) und von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik (siehe [Seite 28](#)) deutlich abweicht.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit deiner Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genau so schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja. Die Programmänderung muss spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb über das individuelle Online-Konto unter www.jugend-musiziert.org gemeldet werden.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt das Projektbüro Jugend musiziert auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) Literaturlisten und Programme vergangener Bundeswettbewerbe zur Verfügung. Die Literaturlisten wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt.

Die Literaturlisten enthalten keine ausdrücklichen Empfehlungen, sondern sind als eine Art Fundgrube zu betrachten. Darüber hinaus bietet das Programmbuch des jeweils letzten Wettbewerbszyklus weitere Anregungen für Spielliteratur. Es besteht die Möglichkeit, die Zulässigkeit von einzelnen Werken und von vollständigen Wertungsprogrammen vom Projektbüro Jugend musiziert prüfen zu lassen.

Darüber hinaus liefern auch die Literaturlisten im Anhang der VdM-Lehrpläne wertvolle Literaturtipps:

www.musikschulen.de/musikschulen/lehrplanwerk/index.html

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.

Dürfen bei Jugend musiziert Noten von IMSLP und anderen Plattformern aus dem Internet benutzt werden?

Auf diese Frage gibt es keine allgemeingültige Antwort, aber für die Achtung des Urheberrechts bist immer du selbst bzw. deine Eltern verantwortlich. Jugend

musiziert darf für die Benutzung von Noten im Wettbewerb keine „Erlaubnis erteilen“. Grundsätzlich sollte man bei Noten von Internetplattformen skeptisch sein. Vor allem, wenn:

- Noten dort kostenfrei oder auffallend günstig erhältlich sind,
- die Urheber:innen noch nicht seit 70 Jahren verstorben sind,
- die 25-jährige Schutzfrist von wissenschaftlichen Ausgaben noch nicht abgelaufen ist,
- oder unklar ist, von wem die Noten herausgegeben und hochgeladen wurden.

Wichtig ist dabei auch, dass als Urheber:innen nicht nur die Komponist:innen selbst gelten, sondern z. B. auch Bearbeiter:innen und Textdichter:innen.

Unter dem folgenden Link findest du außerdem ein Tutorial des Musikinformationszentrums: <https://miz.org/de/tutorials/noten-vervielfaeltigen-bearbeiten-veroeffentlichen-und-verbreiten>

Welche Instrumente / Welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Für Kirchenorgeln und max. zwei Flügel / Klaviere sorgt die Wettbewerbsleitung. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass, Schlagzeug oder Verstärker, ebenso elektronisches Equipment) müssen mitgebracht werden.

Alle Fragen zum Equipment müssen unbedingt vorab abgestimmt werden. Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Wettbewerbsleitung. An zahlreichen Orten ist beispielsweise ein Cembalo vorhanden und darf auch benutzt werden. Hier ist unbedingt die Stimmung vorher abzuklären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass sich in der Kategorie Jumu open nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen.

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können alle Solist:innen bzw. Gesangsensembles ihre Begleiter:innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von Jugend musiziert erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichen Begleiter:innen – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel der Begleitung: siehe Seite 20, Punkt 6).

Darf ich als Instrumentalbegleiter:in auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, ohne die erforderliche Punktzahl erreicht zu haben oder wenn ich gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Instrumentalpartner:innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner:innen weitergeleitete Teilnehmende sein.

Habe ich als Instrumentalbegleiter:in einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene, wenn ich beim Regional- bzw. Landeswettbewerb die erforderliche Punktzahl nicht erreicht habe?

Leider nein. Deshalb können wir dir auf deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen. Wenn aber dein:e Solist:in eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann er:sie dich als Instrumentalbegleitung mitnehmen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Dürfen Loops verwendet werden?

Ja. Die Verwendung von Loops ist erlaubt. Das gilt auch für den Fall, dass die:der Teilnehmende selbst diese vorab eingespielt hat..

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Juror:innen aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat) zusammengestellt, zum Teil auf der Basis von Vorschlägen aus den Fachverbänden.

Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

Jugend musiziert ermöglicht jungen Musizierenden, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft **während der Wertung** steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht. Die Instrumentalbegleitung und das Notenblättern durch die eigene Lehrkraft ist dagegen zugelassen.

Kann ich meine Teilnahme an Jugend musiziert als Besondere Lernleistung (BLL) werten lassen?

Die Teilnahme an Jugend musiziert kann als Besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Wir empfehlen, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Ich kann aus unabweisbaren Gründen an dem für mich zuständigen Wettbewerbsort nicht teilnehmen. Was ist zu tun, damit ich woanders als Gast auftreten kann?

Den gastgebenden **Regionalwettbewerb** darfst du dir selbst nicht aussuchen, aber du hast die Möglichkeit wie folgt vorzugehen:

1. Du meldest dich in der Region deines Wohnorts an (nicht an einem anderen Ort, von dem du evtl. weißt, dass der Wettbewerb dort an einem für dich geeigneten Tag stattfindet).

2. Danach setzt du dich zeitnah mit deinem Regionalwettbewerb in Verbindung (Kontakt Daten auf unserer Webseite unter Wettbewerbe > Regional- bzw. Landeswettbewerbe), um dein Terminproblem zu erläutern. Welche Art von Verhinderung hier akzeptiert wird, das kannst du auf Seite 20, Punkt 4 (Verhinderung) nachlesen.
3. Dein Regionalwettbewerb wird das prüfen und sich mit Kolleg:innen anderer Regionen beraten, ob du dort auftreten kannst.
4. Wenn eine passende Region gefunden ist, wirst du informiert, wann und wo dein Vorspiel stattfindet. Achtung: Die gastgebende Region kann auch in einem anderen Bundesland liegen!
5. Wo / Wie dein Ergebnis veröffentlicht wird, wo / wie du deine Urkunde erhältst und wie im Falle einer Zuerkennung von Sach- oder Geldpreisen verfahren wird, hängt von der Absprache der beteiligten Regionalausschüsse ab, über die du ebenfalls informiert wirst.

Bei entsprechender Qualifikation nimmst du grundsätzlich an demjenigen **Landeswettbewerb** des Bundeslandes teil, in dem dein Wohnort liegt. Das gilt auch, wenn du in der Region eines anderen Bundeslandes zu Gast warst.

Falls du nicht an dem **Landeswettbewerb** deines Hauptwohnsitzes teilnehmen kannst, entspricht die Vorgehensweise sinngemäß den obigen Schritten.

Weitere Planung 2027 – 2029

**Teilnahme-
möglichkeiten
mit Instrument
und Stimme**

Weitere Planung Änderungen vorbehalten

2027

64. Bundeswettbewerb
Bonn
13. bis 19. Mai 2027

2028

65. Bundeswettbewerb
Freiburg im Breisgau
1. bis 7. Juni 2028

2029

66. Bundeswettbewerb
tba

Solo

Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte,
Oboe, Klarinette,
Saxophon, Fagott, Horn,
Trompete/Fügelhorn,
Tenorhorn/Bariton/
Euphonium, Posaune,
Tuba

Streichinstrumente

Violine, Viola,
Violoncello,
Kontrabass

Klavier

Zupfinstrumente

Gitarre, Zither, Mandoline

Akkordeon**Harfe**

Bass (Pop)**Schlagzeug****Gesang**

Musical**Gesang (Pop)****Drum-Set (Pop)**

Orgel**Gitarre (Pop)**

Weitere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

2027**2028****2029**

Ensemble

**Klavier vier- bis
achthändig
oder an zwei Klavieren**

**Kammermusik
mit Klavier**
3–5 Musizierende:
Klavier und 2–4
Streich- oder
Blasinstrumente
in beliebiger
Zusammensetzung
(keine Blockflöten)

**Kammermusik für
Streichinstrumente**
2–5 Musizierende:
gleiche Instrumente
2–5 Musizierende:
gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)

**Duo: Klavier und ein
Streichinstrument**

Violine, Viola,
Violoncello,
Kontrabass

**Duo: Klavier und ein
Blasinstrument**

**Kammermusik für
Blasinstrumente**

2–5 Musizierende:
– gleiche
Holzblasinstrumente
– gemischte
Holzblasinstrumente
– gleiche
Blechblasinstrumente
– gemischte
Blechblasinstrumente
– Holz- und
Blechblasinstrumente
gemischt

**Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier**

Vokal-Ensemble
2 Sänger:innen
und Begleitung
3–6 Sänger:innen
a cappella oder mit
Begleitinstrument

**Kammermusik für
gemischte Ensembles**
6–13 Musizierende

2027**2028****2029**

Ensemble

Schlagzeug-Ensemble

2–6 Musizierende:
nur Schlagzeug

Zupf-Ensemble

2–5 Musizierende:
Gitarre, Mandoline/
Mandola, Zither

Akkordeon-**Kammermusik**

2–5 Musizierende:
nur Akkordeon oder
1 Akkordeon und 1–4
andere Instrumente

Besondere**Besetzungen:**

Werke der Klassik,

Romantik,

Spätromantik und

des Impressionismus

3–13 Musizierende

Harfen-Ensemble

- 2 Musizierende
ohne Begleitung
- 3–6 Musizierende
ohne Begleitung

Besondere**Besetzungen:**

Neue Musik

bis 13 Musizierende

Besondere**Besetzungen:**

Alte Musik

3–13 Musizierende

Weitere Instrumente

Bağlama-Ensemble

Hackbrett-Ensemble

2–5 Musizierende

Jumu open

Jumu open

Jumu open

Jumu open

Teilnahmemöglichkeiten mit Instrument und Stimme

Änderungen
vorbehalten

	2027	2028	2029
	Bonn 13. bis 19. Mai 2027	Freiburg im Breisgau 1. bis 7. Juni 2028	tba
Klavier	– Klavier vier- bis achthändig – Duo: Klavier und ein Streichinstrument – Duo: Kunstlied – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung: Blasinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Musical, Bass (Pop), Zupfinstrumente solo (auch Cembalo)	– Duo: Klavier und ein Blasinstrument – Kammermusik mit Klavier – Besondere Besetzungen: Alte Musik (Cembalo) – Jumu open – Begleitung: Streichinstrumente solo (auch Cembalo/ Basso continuo), Gesang (Pop) (auch E-Piano, Keyboard), Vokal-Ensemble	– Klavier solo – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung: Gesang solo (auch Cembalo/ Basso continuo)

	2027	2028	2029
Streichinstrumente	– Duo: Klavier und ein Streichinstrument – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung (Cello/Gambe): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo)	– Streichinstrumente solo – Kammermusik mit Klavier – Besondere Besetzungen: Alte Musik – Jumu open – Begleitung (Cello/Gambe): Streichinstrumente solo (Basso continuo)	– Kammermusik für Streichinstrumente – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung (Cello/Gambe): Gesang solo (Basso continuo)
Blasinstrumente	– Blasinstrumente solo – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung (Fagott): Zupf- und Blasinstrumente solo (Basso continuo)	– Duo: Klavier und ein Blasinstrument – Kammermusik mit Klavier – Besondere Besetzungen: Alte Musik – Jumu open – Begleitung (Fagott): Streichinstrumente solo (Basso continuo)	– Kammermusik für Blasinstrumente – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung (Fagott): Gesang solo (Basso continuo)
Gesang	– Musical – Duo: Kunstlied – Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open	– Vokal-Ensemble – Besondere Besetzungen: Alte Musik – Gesang (Pop) – Jumu open	– Gesang solo – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open

2027**2028****2029**

Schlagzeug

- Schlagzeug-Ensemble
- Jumu open

- Schlagzeug solo
- Jumu open

- Kammermusik für gemischte Ensembles
 - Besondere Besetzungen: Neue Musik
 - Drum-Set (Pop)
 - Jumu open
-

Zupfinstrumente

- Zupfinstrumente solo
- Bass (Pop)
- Jumu open
- **Begleitung:** Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo, Blasinstrumente solo (auch Laute)

- Zupf-Ensemble
- Besondere Besetzungen: Alte Musik
- Jumu open
- **Begleitung:** Streichinstrumente solo

- Kammermusik für gemischte Ensembles
 - Besondere Besetzungen: Neue Musik
 - Gitarre (Pop)
 - Jumu open
 - **Begleitung:** Gesang solo (auch Laute)
-

Orgel

- Orgel solo
 - Jumu open
-

Akkordeon

- Jumu open
- **Begleitung:** Musical, Bass (Pop), Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo

- Akkordeon solo
- Jumu open
- **Begleitung:** Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble

- Akkordeon-Kammermusik
- Kammermusik für gemischte Ensembles
- Besondere Besetzungen: Neue Musik
- Jumu open
- **Begleitung:** Gesang solo

	2027	2028	2029
Harfe	– Besondere Besetzungen: Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus – Jumu open – Begleitung: Blasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Hackbrett solo	– Harfen-Ensemble – Besondere Besetzungen: Alte Musik – Jumu open – Begleitung: Streichinstrumente solo, Vokal-Ensemble	– Harfe solo – Kammermusik für gemischte Ensembles – Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open – Begleitung: Gesang solo
Pop-Kategorien	– Bass (Pop) – Jumu open	– Gesang (Pop) – Jumu open – Begleitung: Bass (Pop) oder Gitarre (Pop) als Begleitung für Gesang (Pop)	– Drum-Set (Pop) – Gitarre (Pop) – Jumu open
Weitere Instrumente	– Bağlama solo – Hackbrett solo – Jumu open	– Bağlama-Ensemble – Hackbrett-Ensemble – Jumu open	– Besondere Besetzungen: Neue Musik – Jumu open

DEUTSCHER MUSIKRAT

SCHIRMHERR:

BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER

DEUTSCHER MUSIKRAT e.V. • Berlin

Dachverband für rund 100 Organisationen des Musiklebens
und die 16 Landesmusikräte

Mitgliederversammlung

PRÄSIDIUM

Prof. Martin Maria Krüger
Präsident

GENERALSEKRETÄRIN

Antje Valentin

ZIELE

- Förderung des Bewusstseins für den Wert aktiven Musizierens
- Verbesserung, Ausbau und Sicherung guter Rahmenbedingungen für das Musikleben
- Erhalt und Ausbau einer für alle zugänglichen musikkulturellen Infrastruktur
- Sicherung und Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in Qualität und Vielfalt

WIRKUNGSFELDER

- Sondierung und Bearbeitung musik- und gesellschaftspolitisch relevanter Themen in den Gremien in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden
- Information und Beratung von Zivilgesellschaft, Politik und Medien
- Information und Vernetzung der Akteur:innen des Musiklebens – z. B. durch eine breite Kommunikation und die Einberufung von Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen
- Durchführung themenbezogener Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Parlamentarische Abende oder „Runde Tische“

DEUTSCHER MUSIKRAT gGMBH · BONN

Träger der Projekte und Förderprogramme des Deutschen Musikrates

Gesellschafterversammlung

AUFSICHTSRAT

Prof. Martin Maria Krüger
Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRER

Stefan Piendl

ENSEMBLES

BUNDESJUGENDORCHESTER

BUNDESJUGENDCHOR

BUNDESJAZZORCHESTER

WETTBEWERBE

JUGEND MUSIZIERT

JUGEND JAZZT

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

GERMAN CONDUCTING AWARD

**DEUTSCHER
ORCHESTERWETTBEWERB**

DEUTSCHER CHORWETTBEWERB

FÖRDERUNG

KONZERTFÖRDERUNG

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

FORUM DIRIGIEREN

PODIUM GEGENWART

POPCAMP

SERVICE

**DEUTSCHES MUSIK-
INFORMATIONSZENTRUM (miz)**

**BUNDESWETTBEWERB
JUGEND MUSIZIERT**

Projektleitung
Irene Schwalb

Telefon (0228) 20 91-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**DEUTSCHER MUSIKRAT
gGMBH**

Geschäftsführung
Stefan Pendl

Weberstraße 59
53113 Bonn
www.musikrat.de

